

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 59 (1988)
Heft: 2

Rubrik: Aus der VSA-Region Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der VSA-Region Aargau

Die Altersheimleiter im Jahr 1987

Es fällt mir nicht leicht, die Geschehnisse in der Aarg. Altersheimlandschaft und die vielfältigen Aktivitäten und Kontakte innerhalb unserer Fachgruppe, im 11. Jahr ihres Bestehens, sinnvoll zu gewichten und entsprechend zu würdigen.

Der Optimist kann einige Ansätze, die einen Wandel in die richtige Richtung andeuten, sehen. Zur Revision Altersheim- und Spitalkonzeption 1987/88 haben wir klare Vorstellungen auf den Tisch gelegt. Wir sind sehr gespannt, was die weiteren Gespräche mit dem Departement des Gesundheitswesens und der grossartigen Kommission für diese Konzeption noch bringen wird.

Es sei hier erlaubt, den Kernsatz aus all dem vielen «produzierten Papier» unserer Fachgruppe nochmals festzuhalten:

Es ist unser Ziel, das Wohl der Betagten im Alters- und Pflegeheim – sinnvoller Einsatz der vorhandenen Kräfte (der Pensionäre) des dritten Alters für das vierte Alter (Begleitung, Botengänge, Besuche, Gespräche, Spiele usw.) nutzend – den Aufenthalt für alle im Sinne von «Haushalt – Hausgemeinschaft – Heimat» sinnerfüllend zu gestalten.

Unsere Aktivitäten 1987 lasse sich wie folgt gliedern:

1. Quervergleich der Mutationen in den Aarg. Altersheimen

Vergleich der 3 Heimkategorien	Austritte Durchschnitt	Todesfälle ihm Heim	im Spital	Austritte ins Krankenh.	andere
Heime mit AKV-Anerkennung	17,6 %	13,6 %	2,88 %	0,44 %	0,68 %
AH ohne Anerkennung AKV mehr als 40 Plätze	19,3 %	13,1 %	3,1 %	2,3 %	0,8 %
AH ohne Anerkennung AKV weniger als 40 Plätze	22,5 %	14,05 %	2,85 %	3,1 %	2,4 %

Es zeigt sich in dieser Zusammenstellung, dass die Sterbefälle in den Heimen zwischen den Kategorien nicht wesentlich auseinander liegen. Es bestätigt sich, wie wir immer wieder betont haben, dass die Altersheime grundsätzlich die Pensionäre bis zum Tod im eigenen Zimmer pflegen und begleiten! Die vom Kanton erwartete Durchlässigkeit findet nicht statt und ist weder von Heimträgern, noch von Pensionären und deren Angehörigen erwünscht.

2. Aussprache am 27. 2. 87 mit den Vertretern des DG

- Die Gretchenfrage:
«Ist Pflegen von Pensionären im Altersheim, die im Laufe des Heimaufenthaltes schwer pflegebedürftig werden, bis zum Tode, eine Zweckentfremdung nach Art. 221 AHV-Gesetz – JA oder NEIN?»?

beantwortet Herr Trommsdorff sinngemäss so:

Ohne Heilanstalsanerkennung – NEIN
Mit Heilanstalsanerkennung – wegen doppelter Subvention – JA

- Im DG ist man nicht gegen Pflege im Altersheim, auch nicht gegen Pflegeabteilungen.

Das bedingt grundsätzlich den Heimeintritt zum Zeitpunkt, wo der eigene Entschluss des Betagten noch möglich ist. Diese Regel lässt ein gutes Einleben und Zusammensein auch in den schweren letzten Tagen zu. Das ist nicht nur die menschenwürdigste «Heimlösung», es ist nach unserer Erfahrung und Auffassung auch für den Staat und die Krankenversicherung die kostengünstigste geschlossene Altersbetreuung.

(Aus unseren Vorschlägen zur Revision der AH-Konzeption S. 13)

Es gibt Stimmen, auch in Heimleiterkreisen, die einem «Diplom» für Heimleiter das Wort reden. Dafür gibt es einige Gründe. Bei näherer Betrachtung sind jedoch die allermeisten Krisen in Heimleitungen nicht auf Ausbildungsmängel zurückzuführen, sondern auf mangelnde persönliche Eignung, unklare Kompetenzverhältnisse und Führungsschwierigkeiten.

Der beidseitige gute Wille zur Schaffung einer offenen Atmosphäre im Altersheim lässt zwischen der Trägerschaft und der Heimleitung eine Vertrauensbasis entstehen, die zur erfolgreichen und allseits befriedigenden Betriebsführung gehört.

Es muss in Zukunft unser Anliegen sein, dass Anwärter auf Heimleiterposten ihre bisherige Laufbahn offenlegen müssen; wobei gerade nicht die Schulzeugnisse und Diplome im Vordergrund stehen dürfen, sondern Verhalten und Leistungen in Ersterufen und Nebenämtern nachgeprüft werden sollten.

Das Diplom wird weder die guten persönlichen Voraussetzungen ersetzen, noch Mißstände in sogenannten «Seniorenresidenzen» verhindern können.

Veranstaltungen

VPG Vereinigung zur Personalausbildung für Geistigbehinderte

Fortbildungskurse 1988

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Geistig- und Mehrfachbehinderten.

1. Förderung geistig intensivbehinderter Erwachsener in der täglichen Praxis
24./25. 3 und 28./29. 4. und 24. 6. 1988
2. Eine Gruppe leiten
18.-20. 4. und 2./3. 6. 1988
3. Zusammenarbeit und Führung im Team – in der Organisation
21./22. 4. und 1.-3. 6. 1988
4. Supervision
5./6. 5. und 17. 5., 31. 5., 21. 6., 16. 8. und 6. 9. 1988
5. Rechtliche Rahmenbedingungen in der Arbeit mit geistig behinderten Erwachsenen
je 9./30. 5., 9./21. 6., 19./26. 8., 5./12. 9. und 21./28. 10. 1988
6. Erlebnis – Speckstein
25.-27. 5. 1988
7. Werken und Gestalten, Beschäftigung oder Selbstdentfaltung?
25.-27. 5. und 20.-22. 6. 1988
8. Unkonventionelles Musizieren auf selbstgebauten Instrumenten
30. 5.-3. 6. 1988
9. Kommunikationsförderung und basale Stimulation bei schwerstbehinderten Menschen
23. 6. 1988 und evtl. weitere
10. Schwierigkeiten in der praktischen Arbeit mit geistigbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
16. 8., 30. 8., 6. 9. 13. 9., 20. 9., 27. 9.
11. Familie und Heim: Miteinander – gegeneinander?
1./2. 9. und 3./4. 11. 1988
12. Die Entwicklung des Ichs bei geistigbehinderten Kindern und Erwachsenen
19./20. 9. und 17./18. 11. 1988
13. Betreuung erwachsener geistig Schwerbehinderter im Wohnbereich
19.-21. 9. und 19. 11. 1988
14. Chancen für mein Wachsen im Auf und Ab des Alltags
29. 9.-2. 10. 1988
15. Spirituelle Schritte und meditative Tänze
29. 9.-1. 10. 1988
16. Werken und Gestalten: Anregungen zur Arbeit mit Geistigbehinderten
24.-27. 10. 1988
17. Spiele – spielen
1.-4. 11. 1988
18. Körperempfinden – Körpersprache – Körperfkontakt bei mir und meinen schwerbehinderten Kindern/Erwachsenen
7./8. 11. und 28./29. 11. 1988
19. Reden – Sitzen – Reden
10./11./11. und 1./2. 12. 1988
20. Musizieren und Bewegen mit geistigbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
14.-17. 11. 1988
21. Mein persönliches Wohlbefinden nach mehrjähriger Arbeit mit Mehrfachbehinderten
21.-24. 11. 1988

Ein detailliertes Kursprogramm ist erhältlich bei der

VPG-Geschäftsstelle, Nelkenstr. 24,
8006 Zürich, Tel. 01 361 22 50

– «Der Begriff Pflegebedürftigkeit wird sehr unterschiedlich interpretiert.»

Diese Feststellung macht auch die Fachgruppe und schlägt deshalb in Zukunft die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit nach dem vom VSA vorgeschlagenen «BAK-System» vor.

– «Die Qualität der Betreuung ist teilweise so unterschiedlich, dass ich aufsichtsrechtliche Schritte einleiten muss.»

Die Fachgruppe hat nichts gegen diese Aufsichtsmassnahmen einzuwenden.

– «Das von den Altersheimen absorbierte dipl. Pflegepersonal ...»

Mit dieser Feststellung gehen wir nicht einig. Es kann keine Rede davon sein, dass die Altersheime z. B. dem Lindenfeld dipl. Pflegepersonal vorenthalten.

Auch stimmt es nicht, dass die meist in Teilzeit in Altersheimen arbeitenden Schwestern umplaziert in die Krankenheime, anzahlmäßig mehr Pflegebedürftige betreuen könnten.

Das Gegenteil ist mit den heutigen dezentralen Pflegemöglichkeiten möglich. (Weil viele dieser Schwestern eben nicht in entfernten Krankenheimen arbeiten könnten, aus familiären Gründen.)

3. Revision der Altersheim- und Spitalkonzeption 1987/88

Im März 87 sind wir mit Fotokopien aus der AH-Konzeption 72 (Seiten 65–75) und aus den Thesen 81 (Seiten 146–155) an die Leiter und Trägerschaften gelangt, um die Vernehmlassung zur Revision anzusagen. Unter Berücksichtigung aller eingegangenen Reaktionen arbeitete der Ausschuss einen Entwurf aus, den wir, als Diskussionsgrundlage für die öffentliche Orientierungsversammlung am 13. August 87 im SBB-Buffet Aarau, wieder allen Heimen zustellten.

46 Heimleiter und 25 Trägerschaftsvertreter haben sich hinter unsere Eingabe gestellt und erwarten, dass unsere Vorschläge (erhältlich beim Fachausschuss) in die revidierte Altersheim- und Spitalkonzeption einfließen.

4. Altersheimangestellte – ein neuer Beruf im Kanton Aargau

Ein ausführlicher Bericht über die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für Altersheimangestellte wurde von Herrn Oswald Merkli, Rektor Kant. Schule für Berufsbildung, dem Erziehungsdepartement anfangs August 87 abgeliefert. Der Bericht wurde in der Zwischenzeit geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen. Er soll nun als nächstes dem Regierungsrat unterbreitet werden.

5. Vorträge zum Thema BAK an der Herbstversammlung in Buchs

BAK (B = Bewohner, A = Arbeit, K = Kosten) BAK ist ein System zur Beurteilung von Bedürfnissen der Bewohner, von anfallenden Arbeiten im Heim und von den entstehenden Kosten.

Im Bereich BEWOHNER wird anhand von 9 ausgewogenen Kriterien die Selbständigkeit, bzw. die Abhängigkeit von Dritthilfe, eingeschätzt. Für die praktische Betreuung massgebend ist der damit verbundene Anstoss zu zielgerichteter rehabilitativer Arbeit (Frau Verena Weiss).

Durch eine stichprobenweise Analyse der Tätigkeiten der Mitarbeiter in den Betreuungs- und Pflegebereichen gewinnen Mitarbeiter, Vorgesetzte und Leitungen Aufschluss über das ganze Spektrum im Bereich ARBEIT (Schwester Wiborada Elsener).

Die Anwendung der beschriebenen Methodik der Betriebsbuchhaltung und Kalkulation erlaubt nicht nur eine verlässlichere Geschäftsführung, sondern eine Gliederung der Kosten nach Verursachern. Sie fördert ein kostenbewusstes Denken auf allen Betriebsstufen (Herr Markus Koch).

6. Grundpflegekurse SRK für Hilfen im Altersheim

Für Pflegehilfen im Altersheim wurden wieder in Lenzburg (Jan./Febr.) und Möhlin (Mai/Juni) Grundpflegekurse durchgeführt. Die Kurse waren mit 14 und 15 Teilnehmerinnen beide gut besetzt. Wieder standen die Kurse unter bewährter Leitung der SRK-Kursleiterinnen Martha Meng und Doris Frey.

7. Kurs-Begegnungen

Dieser wurde im August 87 im Alterszentrum Lenzburg mit 17 Teilnehmern durchgeführt. Erstmals leitete Pfarrer Klaus Völlmin diesen Kurs. Die Teilnehmer wurden zur Mitarbeit herausgefordert. Wer mit der Erwartung kam, viele gute Tips auf Papier heimzubringen, kam nicht ganz auf seine Rechnung. Dieser Kurs zielt auf Veränderung und Vertiefung in der eigenen Haltung ab. Vermag ich einem Menschen wirklich zu begegnen?

8. Erfa-Höcks

dienten dem Erfahrungs- und Gedankenaustausch unter der Heimleiterschaft. Wir wurden dieses Jahr in den schönen, neuzeitlichen Altersheimen – unt. Seetal in Seon, am Hungeligraben Niederlenz, Schenkenberger Tal Schinznach-Dorf und beim Bahnhof Kölliken liebvoll empfangen und bewirtet.

9. Die Wanderung am 18. Juni

fiel zwar ins Wasser, doch 5 Heimleiterinnen und Heimleiter liessen sich den Plausch nicht nehmen und wateten mit dem Schirm bewaffnet ein Stück dem Hallwilersee entlang und kehrten zünftig ein.

10. Auf dem Weg zur neuen Vereinsstruktur

Wie schon in den vergangenen Jahren, versuchten wir auch 1987 die Trägerschaften zur gemeinsamen Aktion mit uns zu gewinnen. Das Echo auf unsere Bemühungen wurde von Jahr zu Jahr grösser. So konnten wir diesen Herbst mit 10 Trägerschaftsvertretern und unserem Fachausschuss eine vorberatende Kommission bilden, die schon an ihrer ersten Sitzung das provisorische Organigramm des Vereins Aarg. Altersheime aufstellte und nun die Vorbereitungen für den Statutenentwurf bearbeitet.

Wir haben guten Grund zur Hoffnung, dass an der GV des RAG-VSA nach der Auflösung des bestehenden Regionalvereins VSA der Alters-, Jugend- und Behindertenheimleiter, der neue Verein Aarg. Altersheime VAA (Zug um Zug am gleichen Tag) gegründet werden kann.

Damit wird unsere Arbeit auf eine breitere personelle und finanzielle Basis gestellt, was in Anbetracht der anstehenden Aufgaben auf dem Alters- und Pflegeheimsektor eine absolute Notwendigkeit ist.

Mit diesem 10. Jahresbericht legen wir zum letzten Mal als Fachgruppe Aarg. Altersheimleiter Rechenschaft über unsere Tätigkeit ab.

Ich möchte es nicht versäumen, an dieser Stelle unseren Pionieren Hans Blaser, Zofin-

Veranstaltungen

«Dem Heim ein neues Gesicht geben» Planung von Neu- und Erweiterungsbauten von Alters- und Pflegeheimen

Für Gemeinderäte, Mitglieder von Trägerschaften, Baukommissionsmitglieder, Mitarbeiter von Alters- und Pflegeheimen.

Referenten:

Dr. Peter Iselin, Präsident Frohes Alter, Baar

Martin Döbeli, Heimleiter, Alterszentrum Herti, Zug

Sr. Basilia Umbrecht, Mutterhaus Sonnhalde, Baldegg

Walter Schindler, Architekt BSA/SIA, Zürich

Mathias Hürlimann, Schweiz. Fachstelle für behinderten-gerechtes Bauen, Zürich
Otto Gmür, Architekt und Publizist, Luzern

Datum:

Freitag, 18. März 1988, 09.30–17.00 Uhr

Kurstort:

Hotel Union, Luzern

Kosten:

Fr. 85.– für SKAV-Mitglieder

Fr. 110.– für Nichtmitglieder (ohne Verpflegung)

Themen:

Lebensbedürfnisse und Wohnformen unserer Betagten heute und morgen; Konzepte für Alters- und Pflegeheime in den Kantonen Solothurn, Bern, Luzern; Wie komme ich zu einem Neu- und Erweiterungsbau?; Bedürfnisse der Betriebsabläufe als Planungsgrundlage; Möglichkeiten flexibler Bauweise und die Konsequenzen; Was heißt behindertengerechtes Bauen im Alters- und Pflegeheim?; Alters- und Pflegeheim im Jahre 2000; Diskussionsrunde mit den Referenten.

Anmeldeschluss:

1. März 1988

Nähtere Auskünfte und Anmeldeformulare erhalten Sie bei:

SKAV (Schweiz. Katholischer Anstaltenverband), Postfach, 6000 Luzern 7
Telefon 041 22 64 65

gen, und Rudolf Ernst, Reinach, und ihren Ehefrauen, sowie allen weiteren treuen Kolleginnen und Kollegen, die ihre Kräfte für unsere-Fachgruppen-Anliegen eingesetzt haben, zu danken.

Ganz besonders verbunden fühle ich mich mit den Kolleginnen und Kollegen, die bis heute mitgetragen haben und aktiv am Aufbau der neuen Vereinsstruktur mitbeteiligt sind. Es ist schön, dabei sein zu dürfen, jetzt wo die Früchte der Zusammenarbeit langsam heranreifen und Gestalt annehmen.

Den neu zu uns gestossenen Trägerschaftsvertretern danken wir ebenfalls ganz herzlich für das uns entgegebrachte Vertrauen und die Bereitschaft, mit uns zusammen für die anstehenden Verbesserungen in der Altersheimbranche einzutreten.

Für den Fachausschuss
Der Obmann